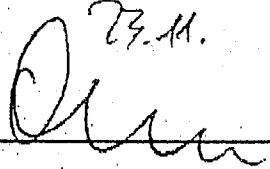


Fax für: 70 2245 3 Seiten

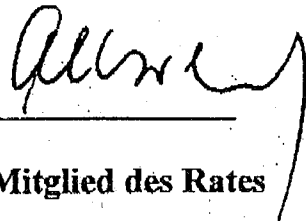
Sanierung der Kindertagesstätten „Farbkleckse“ in Herkenrath – Mehrkosten

Dringlichkeitsentscheidung

Auf der Grundlage von § 60 Absatz 1 GO NW ergeht folgende Dringlichkeitsentscheidung:
Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt dem Herkenrather Elternverein für seine Kindertagesstätte „Farbkleckse“ in Herkenrath, Asselborner Weg 44, zu den Mehrkosten der Sanierung von 196.559 € richtliniengemäß einen Zuschuss von 100 % (in dem Zuschuss ist der Landesanteil von 98.280 € enthalten). Die Zuschussgewährung wird mit der Auflage verbunden, dass der Bauherr eine Überprüfung dahingehend durchführt, ob Forderungen an die Haftpflichtversicherung der insolventen Installationsfirma oder aufgrund der neuen Erkenntnisse des Sachverständigenbüros B + K an die bauleitenden Büros noch bestehen. Etwaige Schadensersatzleistungen sind an die Stadt weiter zu leiten.

23.11.


Klaus Orth, Bürgermeister

25.11.04. | 

Jürgen Albrecht, Mitglied des Rates

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- u. Sozialausschuss) hat in seiner Sitzung am 22.06.2004 einen Beschluss über die Förderung von drei Sanierungsmaßnahmen, u.a. der Kindertagesstätte „Farbkleckse“ in Herkenrath, gefasst (siehe Drucksache 289/2004).

Nach Beginn der Sanierungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass die Feuchtigkeitsschäden nicht nur das Erdgeschoss, sondern nahezu das ganze Haus betreffen und daher weitaus umfangreichere Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, als erwartet.

Daher hat der Träger nach Begutachtung der mikrobiellen Schäden/ Feuchtigkeitsschäden durch das Bausachverständigenbüro B+K am 10.09.2004 einen Antrag auf Mehrkostenförderung gestellt. Bisher wurden Kosten in Höhe von 178.072 € veranschlagt, die durch die Erhaltungsrücklage des Trägers sowie durch Zuschüsse des Landes und der Stadt gedeckt wurden. Nach der Prüfung des Sachverständigenbüros werden nunmehr zusätzliche Kosten in Höhe von 196.559 € veranschlagt. Der Fachbereich Planen und Bauen kommt in seiner bautechnischen Stellungnahme zu dem Ergebnis: „Insgesamt ist die Sanierung eine dringend notwendige Maßnahme, die aufgrund der gegebenen Zeitschiene ohne jede Kostenkontrolle und ohne eine annähernde Sicherheit über die tatsächliche Kostenhöhe durchgeführt wird. Eine Überprüfung durch den Bauherren, ob Forderungen an die Haftpflichtversicherung der insolventen Installationsfirma oder aufgrund der neuen Erkenntnisse des Sachverständigenbüros B + K an die bauleitenden Büros noch bestehen, wird angeregt.“

Der Landschaftsverband Rheinland hat mit Schreiben vom 14.09.2004 aufgrund der Dringlichkeit des besonderen Einzelfalls den vorzeitigen Maßnahmebeginn entsprechend Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung genehmigt, damit die begonnene Maßnahme weitergeführt werden kann. Am 15.09.2004 folgte der Zuwendungsbescheid über Landesmittel für das Jahr 2004 in Höhe von 98.280 €.

Für die Deckung des städtischen Anteils an der Mehrkostenförderung wurde nach einer geeigneten Finanzierungsmöglichkeit gesucht. Der Bürgermeister ist nun durch Überarbeitung des Haushaltes 2004 sowie der Haushaltsanmeldung für 2005 bereit, einen richtliniengemäßen Zuschuss zu den Mehrkosten für die Sanierung der Kindertagesstätte des Herkenrather Elternvereins aus der Hhst. 1.464.9880.9 –Investitionszuschüsse Kindertagesstätten- in Höhe von 196.559 € zu gewähren.

Es wird vorgeschlagen, einen Anteil des Zuschusses in Höhe von 142.530 € überplanmäßig bei Hhst. 1.464.9880.0 für 2004, sowie einen Anteil in Höhe von 33.556 € als Verpflichtungsermächtigung 2004 für 2005, bereitzustellen. Beide Beträge werden teils durch Mehreinnahmen bei den Landesmitteln und teils durch Minderausgaben bei den Investitionskosten für die Offene Ganztagschule in 2004 gedeckt. Die in 2004 eingesparten Mittel für die Offene Ganztagschule können durch Umschichtung im Haushalt 2005 finanziert werden.

Haushalt 2004

Haushaltsansatz 2004 Hhst. 1.464.9880.9	280.000,00 €
Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen in 2004	-189.527,00 €
Zuschüsse 2004 zu den Investitionskosten der Offenen Ganztagschule	- 70.000,00 €
verbleibende Haushaltsmittel	20.473,00 €
benötigte Haushaltsmittel für die Mehrkostenförderung Herkenrath	196.559,00 €
fehlende Haushaltsmittel	176.086,00 €

Haushaltsansatz 2004 Hhst. 1.464.3610.2 –Landeszuweisungen	0,00 €
Landesmittel für Sanierungsmaßnahmen in 2004	142.530,00 €
Mehreinnahmen	142.530,00 €
abzüglich fehlende Haushaltsmittel	176.086,00 €
verbleibende fehlende Haushaltsmittel = Verpflichtungsermächtigung	33.556,00 €

Haushalt 2005 - Anmeldung

Hhst. 1.464.9880.9 –Investitionszuschüsse Kindertagesstätten	
bisher vorgesehen für Sanierungen u. a. Investitionszuschüsse	126.908,00 €
bisher vorgesehen für 10% Anteil Investitionskosten Offene Ganztagschule	400.000,00 €
Gesamtansatz bisher	526.908,00 €

neue Planung: für Sanierungen u. a. Investitionszuschüsse	65.472,00 €
neue Planung: für 10% Anteil Investitionskosten Offene Ganztagschule	496.190,00 €
Verpflichtungsermächtigung aus 2004 für Rest Mehrkosten Herkenrath	33.556,00 €
Gesamtansatz neu	592.218,00 €
abzüglich bisher eingeplante Haushaltsmittel	526.908,00 €
Mehrkosten	65.310,00 €

Hhst. 1.464.3610.2 –Landeszuweisungen	
bisheriger Ansatz	0,00 €

neu: bereits bewilligter Landeszuschuss für eine Sanierungsmaßnahme	65.310,00 €
Mehreinnahmen	65.310,00 €

Die Hhst. 1.464.9880.9 sowie die Hhst. 1.464.3610.2 müssen um jeweils 65.310 € erhöht werden. Die Nettokosten 2005 erhöhen sich dadurch nicht.

Begründung der Dringlichkeit

Die Kinder der o. g. Kindertagesstätte mit 4 Gruppen sind zum Teil in Räumen der Kath. Kirchengemeinde Herkenrath untergebracht. Eine Gruppe, die bisher als Waldgruppe unterwegs war, hat inzwischen vorübergehend eine Unterkunft in Räumen der Evgl. Kirchengemeinde gefunden. Alle Gruppen sollen so schnell wie möglich aus den „Notunterkünften“ zurück in die Kindertagesstätte ziehen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Sanierungsarbeiten alsbald abgeschlossen werden können. Dies ist nur mit dieser Mehrkostenförderung möglich.

Hinzu kommt, dass der Landschaftsverband Rheinland zur Finanzierung der Mehrkosten Mittel des Jahres 2004 bewilligt hat. Diese sind bis zum 15.11.2004 abzurufen. Voraussetzung für den Abruf der Landesmittel ist der Nachweis, dass die Sanierungsmaßnahme abgeschlossen ist.

CG-12 17/11